

o.713-845.21 - KJP/DUC/BRC

3003 Berne, le 29 août 1991

Note au Chef du DépartementEtat d'avancement des travaux UNCED (Rio, juin 1992)

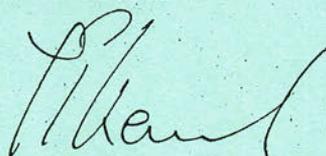
Vous trouverez ci-après trois fiches d'une page. Chacune résume l'état d'avancement des travaux dans un des domaines prioritaires de la Conférence de Rio : climat, biodiversité et questions institutionnelles et juridiques.

Les travaux préparatoires à la Conférence progressent. L'atmosphère est bonne en dépit d'énormes difficultés : la volonté politique de réussir Rio prime sur les obstacles à franchir et les concessions à faire. Personne ne veut d'ailleurs risquer de faire "capoter" la Conférence alors que menacent des catastrophes économiques (endettement, démonétarisation) et écologiques graves (ozone, climat, forêts tropicales, épidémies). En outre, jamais la tension entre grandes puissances n'a été aussi faible et si grand le désir de s'atteler effectivement à la solution à long terme des problèmes de notre planète.

La Suisse figure parmi les pays progressistes en matière d'environnement et de philosophie du développement, mais parmi les traditionalistes lorsqu'il s'agit d'économie, de commerce ou de propriété intellectuelle. Pour l'instant notre sens du compromis nous permet d'éviter les écueils; néanmoins ce sera bientôt au sein de la délégation suisse que nous vivrons le dilemme de la Conférence : l'affrontement entre, d'une part, le libéralisme de l'Uruguay round, économique, commercial, monétaire, la déréglementation tarifaire ainsi que la protection des acquis (propriété intellectuelle, brevets) et, d'autre part, le réglementarisme multilatéral qu'il convient d'envisager pour un développement durable. Le mariage - de raison - de ces approches au premier chef contradictoires demande l'accord d'une très large majorité des pays pour appliquer, et surtout vérifier l'application, des règles du jeu. Les conventions, Agenda 21 et autres documents qui seront signés à Rio en témoignent.

Nous ferons le point sur les résultats des travaux préparatoires à l'issue de la session qui se termine le 4 septembre.

DIRECTION DES ORGANISATIONS INTERNATIONALES
Le Directeur



Jean-Pierre Keusch

Copie : presse et information



KLIMA

Gegenstand: Ausarbeitung einer Klimakonvention

Hintergrund: Ohne Massnahmen zur Beschränkung der Treibhausgasemissionen erwarten Wissenschaftler eine Erwärmung der Erdoberfläche von zwischen 2 und 5 Grad im Verlauf des nächsten Jahrhunderts. Die Risiken eines solchen Temperaturanstieges für die Oekosysteme sind enorm (Anstieg des Meeresspiegels, vermehrte und intensivere Stürme und Unwetter, Verschärfung der Trockenheit in semi-ariden und ariden Gebieten etc.), ebenso die damit verbundenen potentiellen sozio-ökonomischen und politischen Auswirkungen (Dislokation von Millionen von Menschen, inner- und zwischenstaatliche Destabilisierung, sehr hohe Anpassungskosten etc.). Das Problem kann nur unter Einbezug aller wichtigen Emittenten (Industrielländer, bevölkerungsreiche Entwicklungsländer, Tropenwaldländer) angegangen werden. Die in Aushandlung befindliche Klimakonvention ist das wesentliche Instrument dazu. Mittelfristig werden zur Lösung des Problems drastische Senkungen des Ausstosses an Klimagasen erforderlich sein.

Schweizerische Haltung: Die Schweiz zählt sich mit ihrer Regierungszielsetzung, ihre CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2000 auf dem Stand von 1990 zu stabilisieren, zur Gruppe der fortschrittlichsten Industrieländer. Auch bezüglich der notwendigen finanziellen und technischen Unterstützung der Entwicklungsländer im Klimabereich erlaubt ihr der Rahmenkredit von 300 Mio. Fr. eine entgegenkommende Haltung. Diese günstigen Voraussetzungen nutzt die Schweiz zu einem aktiven und ambitionierten Verhandlungseingagement. Sie setzt sich ein für die Unterzeichnung im Juni 1992 einer Rahmenkonvention und Zusatzprotokollen in den Bereichen CO₂-Emissionen und Wald.

Stand der Verhandlungen: Die Interessengegensätze in den Verhandlungen sind gross. Unter den westlichen Industrieländern sperren sich vor allem die USA bisher kategorisch gegen die rechtsverbindliche Festlegung von zeitlich definierten Emissionszielen. Unterstützt werden sie dabei insbesondere von arabischen Oelproduzentenländern. Die Entwicklungsländer haben, weil der Norden auf ihre Mitwirkung angewiesen ist, eine recht starke Verhandlungsstellung und nutzen diese, um möglichst grosse Konzessionen des Nordens bezüglich zusätzlicher Finanz- und erleichterter Technologietransfers zu erhalten. Die osteuropäischen Staaten sind eher zurückhaltend. Bei diesen Interessengegensätzen ist es nicht erstaunlich, dass die Verhandlungen nur langsam vorankommen. Die schweizerischen Zielvorstellungen für das Verhandlungsergebnis 1992 dürften kaum erreichbar sein. Die Schweiz setzt sich daher auch dafür ein, dass unter der Rahmenkonvention Institutionen und Mechanismen eingerichtet werden, die eine unmittelbare Weiterentwicklung des 1992 zu verabschiedenden Rechtsinstrumentariums gewährleisten.

BIODIVERSITÄT

Gegenstand: Ausarbeitung einer Konvention zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Ziel: Dem immer schneller voranschreitenden, irreversiblen Verlust von biologischen und genetischen Ressourcen Einhalt zu gebieten.

Zwischen den einzelnen Staaten besteht heute ein grundsätzlicher Konsens, dass der Verlust der Biodiversität gestoppt werden muss, jedoch gibt zur Zeit noch erhebliche Differenzen in der Wahl der geeigneten Mittel. Die **Entwicklungsländer** fordern von den Industriestaaten einen möglichst umfassenden Transfer von Technologie, vorallem von Biotechnologie. Demgegenüber haben die meisten **Industriestaaten** erkannt, dass ein gewisser Transfer von Technologie notwendig ist, jedoch sollten nur die für die Erhaltung der Biodiversität **relevanten Technologien** zur Verfügung gestellt werden. Die Entwicklungsländer fordern zudem, dass Mechanismen etabliert werden, die sie an den Resultaten biotechnologischer Forschung und Entwicklung teilhaben lassen.

Problem: In den Industriestaaten, darunter auch der Schweiz, sind viele der relevanten Technologien durch **Patente** geschützt sind. Die Forderung der Entwicklungsländer nach freiem Zugang und nicht-kommerziellem Transfer von Biotechnologie erscheint daher unrealistisch.

Lösung: Eine Lösung könnte sich jedoch bei der Festlegung konkreter Finanzierungsmechanismen ergeben. Die Schweiz hat sich grundsätzlich bereit erklärt, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

UNCED-Vorbereitungsprozess: institutionelle und juristische Fragen

1. Institutionelle Fragen

Die Resolutionen, Erklärungen, Aktionsprogramme und Konventionen, die an der UNCED verabschiedet werden sollen, werden zweifellos weitreichende Konsequenzen für das institutionelle Gefüge der Vereinten Nationen sowie für ausserhalb stehende Institutionen staatlicher und privater Natur zeitigen. Diese können von Umstrukturierung bestehender Organisationen bis zur Gründung neuer Institutionen reichen. Zu erwarten ist auch eine massive Zunahme der Finanzbedürfnisse der mit neuen Aufgaben betrauten Organismen. Die Vorstellungen der Staaten über die institutionelle Neuordnung nach der Konferenz von Rio sind noch nicht sehr weit gediehen, da allgemein die Ueberzeugung besteht, die Form müsse der Substanz folgen. Für die Schweiz von grosser Bedeutung ist der Platz Genf, der nach unseren Vorstellungen als weltweites Umweltzentrum weiter ausgebaut werden soll.

2. Juristische Fragen

Die "Earth Charter", eine rechtlich nicht verbindliche Erklärung über grundlegende Rechte und Pflichten im Umwelt- und Entwicklungsbereich, soll eines der Hauptresultate der UNCED sein. Die Arbeiten an diesem Grundsatzdokument stecken noch im Anfangsstadium, und es ist schwer abzuschätzen, ob das Ergebnis im Vergleich zur Erklärung der ersten umfassenden Umweltkonferenz von Stockholm im Jahr 1972 einen Fortschritt bringen wird. Ein solcher könnte etwa darin bestehen, dass nicht der Mensch als Mittelpunkt aller Rechte und Pflichten gesehen wird, sondern die Umwelt ("ecocentric approach").

Der UNCED-Vorbereitungsprozess hat weiter zur Aufgabe, einen Ueberblick über das in den letzten Jahren enorm gewachsene internationale Umweltrecht zu verschaffen, die Wirksamkeit bestehender Rechtsinstrumente zu evaluieren und Lücken zu identifizieren. Für die Schweiz von grossem Interesse sind dabei Fragen der Implementierung von Umweltverträgen wie die Verifikation und die friedliche Streiterledigung. Allzu grosse Fortschritte dürfen allerdings nicht erwartet werden, berühren diese Mechanismen doch die von vielen Staaten sorgsam gehütete Souveränität.